

Nutzungsbedingungen für verbindlich eingeführte iPads

Die an der CHS verbindlich eingeführten iPads müssen in einem Mobile Device Management (MDM) verwaltet werden. Dies bedeutet, dass die Lehrkräfte und die zuständigen Administratoren auf die Geräte zugreifen können und während der Unterrichtszeit (ca. 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr) nur noch die in der Schule verwendeten Apps aktiv werden.

Dies hat folgende Gründe. Zum einen können die Geräte nur so in die schulische Infrastruktur eingebunden werden, wodurch auf diesem iPad z. B. auch Klausuren geschrieben werden können. Zum anderen erhalten die Schülerinnen und Schüler über das MDM die im Unterricht erforderlichen Apps. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Lehrkräfte in der Stunde die auf den iPads abgespeicherten Arbeitsergebnisse einsehen oder in bestimmten Unterrichtssituationen den Zugriff auf Dateien, das Internet oder Apps einschränken können. Auf die Dateien, E-Mails, Bilder oder Videos, die auf dem iPad oder in der Cloud abgespeichert sind, kann aber nur der Nutzer bzw. die Nutzerin zugreifen. Die Lehrkraft hat also nur Zugriff auf den im Unterricht geöffneten iPad-Bildschirm.

Zusätzlich zum Mobile Device Management werden die Geräte im Apple School Manager eingebunden. Dieser ist für die Geräteverwaltung auf dem Server notwendig.

Im privaten Bereich kann das iPad wie ein normales eigenes Gerät verwendet werden. Die Verantwortung für diese Nutzung liegt bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten. Wenn neben den schulischen Apps auch privat genutzte Apps installiert werden sollen, muss eine eigene apple-ID angelegt werden. Hinweise dazu finden sich unter: <https://support.apple.com/de-de/HT204316>. Die Nutzung des Gerätes für den Unterricht ist grundsätzlich ohne Einrichtung einer eigenen Apple-ID möglich, da alle erforderlichen Apps über das MDM der Schule bereitgestellt werden können.

Für Fragen und Anwendungsprobleme steht der First-Level-Support der Carl-Hahn-Schule zur Verfügung. Sollten von ihm nicht lösbare technische Probleme auftreten oder Reparaturen benötigt werden, ist die eduXpert GmbH zuständig.

Weiterhin haben die an der Carl-Hahn-Schule eingeführten Regelungen zur Nutzung der schulischen Geräte, Programme und des WLANs sowie die datenschutzrechtlichen Informationen Gültigkeit.